Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis

Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr

Der Schulbesuch erfolgte nach den Bestimmungen für die Gesamtschule.[1]

Leistungen

		Punkte	Note		Punkte	Note
Deutsch	(-Kurs)			Gesellschaftswissenschaften		
_____ (1. Fremdsprache)	(-Kurs)			Geografie		
Mathematik	(-Kurs)			Geschichte		
Naturwissenschaften				Politische Bildung		
Biologie				Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde		
Chemie	(-Kurs)			Musik		
Physik	(-Kurs)			Kunst		
Wirtschaft-Arbeit-Technik				Sport		
_____ (Wahlpflichtunterricht ab Jst. 7)				_____		
_____ (*Fremdsprache Jst. 9*)				_____		
				_____		

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)[2]

Bemerkungen

Entscheidung zur Versetzung _____

Versäumnisse

Tage _____ davon unentschuldigt _____ Einzelstunden _____ davon unentschuldigt _____

_____
Ort, Datum

_____ _____
Klassenlehrerin / Klassenlehrer Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

[1] Klassen, die an Gesamtschulen gebildet wurden und gemäß Artikel 2 §§ 2 und 4 des Schulstrukturgesetzes vom 16. Dezember 2004 (GVBl. I S. 462) an Oberschulen fortgeführt wurden (geänderte Gesamtschulen).

[2] *Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.*

Hinweise

1. Die Gesamtschule vermittelt eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung und eröffnet damit den Weg zur Erlangung aller Abschlüsse der Sekundarstufe I und in Verbindung mit der gymnasialen Oberstufe den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

2. Der Unterricht wird im Klassenverband und im Rahmen der Fachleistungsdifferenzierung in Kursen erteilt. Die Fachleistungsdifferenzierung erfolgt auf zwei Anspruchsebenen, dem Grundkurs (G-Kurs) und dem Erweiterungskurs (E-Kurs).

3. Bei der Bewertung werden die Notenstufen gemäß § 57 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes zugrunde gelegt. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 werden diese durch Punkte wie folgt ergänzt:

Fachleistungskurse

Notenstufen		Punktwerte
E-Kurs	G-Kurs	
1		15 14 13
2	1	12 11
3	2	10 09
4	3	08 07
5	4	06 05
6	5	04 03
	6	02 01 00

Fächer ohne Fachleistungsdifferenzierung

Notenstufen	Punktwerte
1	15 14 13
2	12 11 10
3	09 08 07
4	06 05 04
5	03 02 01
6	00

Dieses Zeugnis wurde erteilt unter Beachtung der „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12. 1993 in der jeweils gültigen Fassung).